

Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH); Entsprechenserklärung der GBS für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH hat im Geschäftsjahr 2016 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. Nummer 4.2.4

Der Geschäftsführer hat das gesetzliche Rentenalter bereits überschritten. Unter anderem vor dem Hintergrund des absehbaren Endes des aktiven Deponiebetriebs und der damit einhergehenden Herausforderungen des Unternehmens, hatte der Aufsichtsrat im Jahre 2014 mehrheitlich die langjährige Erfahrung und erfolgreiche Arbeit des Geschäftsführers stärker gewichtet und beschlossen, seinen Vertrag bis Ende des Jahres 2018 zu verlängern.

2. Nummer 4.3.2 Absatz 1 Satz 2

Die Tantiemevereinbarung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Geschäftsführer wurde nicht vor Beginn des Geschäftsjahres, sondern abschließend am 16.03.2016 unterzeichnet. Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers beinhaltet eine von der Empfehlung des CGK-SH abweichende Regelung, nach der sich die Ziele der Tantiemevereinbarung am Wirtschaftsplan orientieren und spätestens ein Vierteljahr nach dessen Beschluss vertraglich vereinbart werden. Der Beschluss des Wirtschaftsplans datiert vom 16.12.2015, sodass die Frist für die vertragliche Vereinbarung eingehalten wurde. Allerdings erfolgte der Beschluss des AR erst im Mai 2016. Die Frist für die vertragliche Vereinbarung wurde ausgeschöpft, um der Bewältigung von aktuellen Erfordernissen, welche zu Beginn des Geschäftsjahres auftraten, zum Zeitpunkt der Aufstellung und des Beschlusses des Wirtschaftsplanes jedoch noch nicht zu erkennen waren, mit der Tantiemevereinbarung besser begegnen zu können.

3. Nummer 5.1.6 Satz 4

Der CGK-SH empfiehlt, die Protokolle innerhalb von 6 Wochen nach Beschlussdatum zu versenden. Diese Frist wurde nach der AR-Sitzung am 15.06.2016 mit 6 Wochen und einem Tag nur marginal, nach der AR-Sitzung am 14.12.2016 bedingt durch Weihnachts- und Urlaubszeit mit 7 ½ Wochen allerdings deutlich überschritten.

4. Nummer 5.4.1 Satz 2

Der Aufsichtsrat ist nicht paritätisch, sondern mit zwei Frauen und vier Männern besetzt. Hierbei wurden vom Gesellschafter Schleswig-Holstein nur Männer entsendet, weil keine hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrungen und beruflichen Beanspruchungen geeigneten Frauen zur Verfügung standen.

5. Nummer 5.4.6 Satz 2

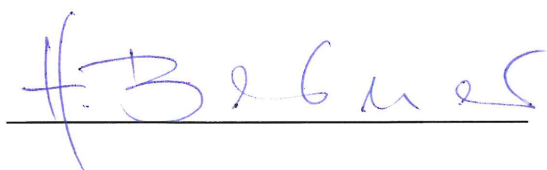
Das seitens des Gesellschafters Hamburg berufene Mitglied des Aufsichtsrates Frau Bödeker-Schoemann hat mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen inne. Allerdings schlägt die korrespondierende Empfehlung des Hamburgischen Corporate Governance Kodex eine Begrenzung auf insgesamt 10 Aufsichtsratsmandate vor. Außerdem steht Frau Bödeker-Schoemann für die Wahrnehmung des Mandates im Aufsichtsrat der GBS ausreichend Zeit zur Verfügung.

6. Nummer 6.3 Satz 2

Zu den durch das Unternehmen auf seiner Internetseite veröffentlichten Informationen zählen nicht der Jahresabschluss und der Lagebericht. Die Entsprechenserklärung 2015 zum CGK-SH wurde nachträglich veröffentlicht, weil der Kodex erst seit dem Geschäftsjahr 2015 angewendet wird. Die Entsprechenserklärung 2016 zum CGK-SH wird nach Beschluss durch den Aufsichtsrat umgehend veröffentlicht.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt 33,3 %. Die einzige Führungsposition des Unternehmens ist die Geschäftsführung, die mit einem Mann besetzt ist.

Kiel, den 7. Juni 2017



Geschäftsführer



Vorsitzender des Aufsichtsrates